

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

STELLEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung
Seite 2

ZEISS
Infoveranstaltung zum geplanten Standort in Aalen-Ebnat
Seite 3

VERSTEIGERUNG
Fundsachen kommen unter den Hammer
Seite 2

PODCAST
Folge 2 von „Audioarchiv Aalen“
Seite 3

facebook IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

MEIN ECHTER „LOCAL HERO“

Der Aalener Wochenmarkt – jeden Mittwoch und Samstag

Lokal, frisch, nah, direkt: Der Aalener Wochenmarkt erfreut sich großer Beliebtheit, das vielfältige Angebot wird nicht nur von der Aalener Kundschaft sehr geschätzt. Maßgeblichen Anteil am Erfolg haben der Verein der Aalener Wochenmarktbesucher und sein Vorsitzender Klaus Irtenkauf, der sich seit über 20 Jahren im Verein engagiert.

Für Irtenkauf ist der Erfolg des Wochenmarkts ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren. Der Aalener Wochenmarkt sei schon lange kein reiner Wochenmarkt mehr, sondern eher eine Eventveranstaltung, so der Vorsitzende. Café, Eisdielen, Fachgeschäfte und Einzelhändler – das alles spiele eine Rolle und mache das Flair des Wochenmarkts so einzigartig und besonders. „Wir sind im ständigen Austausch, um uns bei Aktionen gegenseitig zu unterstützen“. Irtenkauf sieht den Aalener Wochenmarkt im Allgemeinen sehr gut aufgestellt, betont aber auch die Wichtigkeit, neue Kundschaft für das lokale Einkaufsverhalten auf dem Markt zu begeistern. Deshalb gibt es seit letztem Jahr spezielle Kindergarten-Führungen über den Markt. Dabei lernen schon die Kleinsten lokale Produkte kennen, dürfen Obst und Gemüse probieren und Fragen an die Markthändlerinnen und -händler stellen. „Jedes Kind bekommt bei der Führung eine kleine Stofftasche, die dann auch ganz stolz über den Markt getragen wird“, berichtet Irtenkauf. An den Ständen erhalten die Kinder dann kleine „Probiertüten“ für zu Hause mit. Die Führungen seien sehr nachgefragt und würden auch seit Ostern wieder angeboten.

HERAUSFORDERUNG PERSONAL UND NACHWUCHS BEI DEN MARKTBESCHICKERN

Nicht nur bei der Kundschaft gilt es neue Generationen für den Markt zu gewinnen. In Sachen Nachwuchs und Fachkräfte sieht sich der Wochenmarkt einer großen Herausforderung



Der Aalener Wochenmarkt - Seit mehr als 200 Jahren ein echtes Erfolgsmodell

Foto: Stadt Aalen

gegenüber. Die Kinder der Marktbesucher hätten oftmals andere Pläne und Lebensentwürfe, die sich mit dem Wochenmarkt nur schwer vereinbaren ließen, erklärt Irtenkauf. Dazu komme, dass oftmals auch die Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung versorgt werden müssten. Dieses Leben müsse man schon wirklich wollen, so Irtenkauf.

IN SACHEN NACHHALTIGKEIT UND FRISCHE UNSCHLAGBAR

Im Hinblick auf nachhaltiges Einkufen sei der Wochenmarkt gegenüber Supermärkten und Discountern unschlagbar im Vorteil, erklärt der Marktvereinsvorsitzende. Denn der Plastikmüll, den man im Supermarkt automatisch mitkaufe, falle auf dem Wochenmarkt fast komplett weg. Dazu komme eine kompetente Beratung von den Erzeugern, die beispielsweise auch Fragen zum Anbau oder Hinweise zur richtigen Zubereitung der Lebensmittel geben könnten. Und ein weiterer Vorteil sei das man auch mal probieren dürfe, bevor man kauft. Auch das sei im Supermarkt nicht möglich.

Das größte Plus sieht Irtenkauf jedoch bei der Frische der Ware, denn viele Händler würden - sofern sie nicht ohnehin zu den Direktvermarkter zählen - ihre Produkte in den frühen Morgenstunden auf dem Großmarkt kaufen, um sie nur Stunden später direkt auf dem Wochenmarkt in Bio-Qualität anzubieten. „Frischer geht nicht!“, so Klaus Irtenkauf.

NICHT NUR IN AALEN BELIEBT

Im Vergleich zu den meisten anderen Wochenmärkten hat der Markt in Aalen ein echtes Alleinstellungsmerkmal: den Wochenmarktverein. In diesem Verein sind alle Aalener Beschicker organisiert als gemeinsame Interessensvertretung. Irtenkauf ist es wichtig, die Besonderheit dieser Organisation hervorzuheben, denn solche Marktvereine gäbe es in Baden-Württemberg fast nicht.

Die Mitglieder seien in ständigem Austausch miteinander und so könne man sich gegenseitig helfen. Irtenkauf lobt die gute Zusammenarbeit mit Stadt und Citymanagement, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sei. Das zahle sich aus: Der Aalener Wochenmarkt sei nicht nur ein echter „Local Hero“, sondern ziehe Kundschaft aus Abtsgmünd, Neresheim, Bopfinger, Nördlingen, Heidenheim und teilweise sogar Stuttgart nach Aalen.

INFO:

Der Aalener Wochenmarkt findet jeden Mittwoch und Samstag auf dem Marktplatz von 7 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Weitere Wochenmärkte finden jeweils freitags in Unterrombach-Hofherrnweiler und Unterkochen sowie samstags in Wasseralfingen statt.

Der Wochenmarkt in Unterrombach-Hofherrnweiler findet jeden Freitag auf dem Festplatz von 9 Uhr bis 15 Uhr statt.

Der Wochenmarkt in Unterkochen findet jeden Freitag auf dem Rathausplatz von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr statt.

Der Wochenmarkt in Wasseralfingen findet jeden Samstag auf dem Karlsplatz von 7 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

Sitzungen im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen

AUSSCHUSS FÜR KULTUR, BILDUNG UND FINANZEN

Mittwoch, 10. April 2024, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

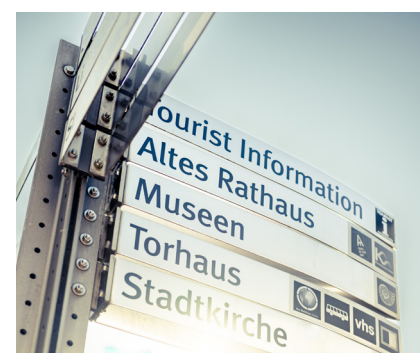
Donnerstag, 11. April 2024, 15 Uhr

Die Tagesordnungen und die Beschlüsse aus den Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- „Aalens Gassen“
Samstag, 13. April | 16 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro



Aalen neu entdecken Foto: Stadt Aalen

INFO:

Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder tourist-info@aalen.de.

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei www.aalen.de/entdecken

KLIMAFREUNDLICHER STROM VON STÄDTISCHEN DÄCHERN

Immer mehr Photovoltaikanlagen

Die Erzeugung von klimafreundlichem Strom ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität. Dachflächen eignen sich besonders gut als Standort für Photovoltaik-Anlagen. Auf zahlreichen städtischen Gebäuden sind bereits solche Anlagen installiert, weitere sind geplant oder in der Umsetzung.

In den vergangenen 23 Jahren wurden auf städtischen Gebäuden bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.140 kWp (Kilowatt-peak) installiert. Innerhalb der kommenden vier Jahre sollen durch zum Teil bereits beauftragte und weitere sich zum Teil noch in der Planung befindliche Anlagen rund 1.120 kWp hinzukommen. Die mit diesen Modulen erzeugte jährliche Strommenge entspricht ungefähr dem Jahresver-

brauch von gut 600 Vier-Personen-Haushalten.

Im Laufe des Jahres werden PV-Anlagen auf Gebäuden des städtischen Bauhofs, den Dächern des Erweiterungsbaus des Theodor-Heuss-Gymnasiums, der Kita im KiBiZ Dewangen sowie der Reinhard-von-Koenig-Schule in Fachsenfeld installiert.

Es gibt darüber hinaus noch weitere Dachflächen, die Potenziale für Photovoltaik-Anlagen bieten. Grundsätzlich eignen sich 36 weitere städtische Gebäude mit einer maximalen Anlagenleistung von circa 3.000 kWp dafür. Um diese Flächen zu nutzen, müssen jedoch verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Die Statik des Daches muss ausreichen oder muss im Zuge einer Dachsanierung verstärkt werden können.

Der Bau der Anlagen muss außerdem eng mit vorzunehmenden Dachsanierungen koordiniert werden, damit gebaute Anlagen nicht nach kurzer Zeit aufgrund von Dacharbeiten wieder abgebaut werden müssen.

INFO:

Wer sich für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf dem eigenen Dach oder am eigenen Balkon interessiert, findet unter www.aalen.de/klimaschutz zahlreiche Informationen zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus bietet die Stadt auch eine unverbindliche und kostenlose Beratung zum klimafreundlichen Bauen und Sanieren an. Interessierte können sich unter klimafreundlichesbauen@aalen.de melden.



Die PV-Anlage auf dem Fachklassentrakt des Schubart Gymnasiums. Foto: Stadt Aalen

TOLLES PROGRAMM FÜR KINDER BIS 13 JAHRE

Sparkassen Young Power Day

Am 20. April findet wieder der Sparkassen Young Power Day für Kinder bis 13 Jahren in der Ulrich-Pfeifle-Halle statt.

Von 13 Uhr bis 18 Uhr gibt es wieder tolle Mitmach-Angebote an vier verschiedenen Standorten. Ein Mega Parcours, Hüpfburgen, verschiedene Sportangebote der städtischen Sportvereine sowie Vorführungen versprechen viel Spiel, Spaß und Spannung. Neben den Angeboten in der Ulrich-Pfeifle-Halle stehen auch die Kletterhalle, die Reithalle des Reitervereins Aalen und die Jahnturnhalle für die Mitmachangebote der Aalener Sportvereine zur Verfügung. Für eine Bewirtung zu familienfreundlichen Preisen sorgt die Aalener Sportallianz.

INFO:

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, der Eintritt ist frei.

FUNDSACHEN

Katze, Fundort: Biberweg 46, Aalen/Unterrombach; Katze, Fundort: Spitzschafhaus, Fachsenfeld

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen der Gartenstraße: sechs Mützen, zwei Stirnbänder, zwei Paar Handschuhe, ein einzelner Handschuh, sieben Taschenschirme, zwei Hüte

Fundsachen der Bleichgartenstraße: Perlenohrstecker, Ohrstecker mit Steinchen, drei Ohrringe, zwei Halsketten, Armbande, SD Karten Adapter

Schlüsselbund, Fundort: zwischen AA-Wasseralfingen u. Westheim; Spielzeug, Fundort: Musikschule Aalen; Hemd, Fundort: Rathaus Aalen; Lesebrille, unbekannter Fundort; Kleinkindspielzeug, Fundort: Foyer Rathaus Aalen; einzelner Schlüssel, Fundort: Alte Heidenheimer Straße beim Netto; Schlüsselbund, Fundort: Nördlicher Stadtgraben/Luise-Hartmann-Straße; einzelner Schlüssel, Fundort: Wehrleshalde; Schlüsselbund, Fundort: Dietrich-Bonhoeffer-Haus; Bargeld, Fundort: Ecke Schubartstraße/Bahnhofszugang; Kopfhörer, Fundort: Bürgeramt Aalen; Armbanduhr, Fundort: Fußweg an der Jugendherberge; Schlüsselbund, Fundort: zwischen Kaufland und Arbeitsamt; Korrekturbrille, Fundort: Bleichgartenstraße 14; Koffer, Fundort: Reichsstädter Straße

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Mayer & Söhne Druck- und Mediengruppe GmbH & Co KG,
Oberbernbacher Weg 7, 86551 Aichach

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DES KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Am Mittwoch, 10. April 2024 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums im Planungsbereich Ostalb 1-Aalen und Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die Gründungsversammlung der Kocher-MED eG.
- Einrichtung einer städtischen Nachmittagsbetreuung am Kopernikus-Gymnasium und der Karl-Kessler-Schule Wasseralfingen
- Fachplanung zur Umsetzung der Senioren- und Generationengerechtigkeit „Gut leben und älter werden in Aalen“
- Veranstaltungskonzept - Aalener Weihnachtsmarkt ab 2024
- Programm „Kinderfreundliche Kommunen“
- Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) der Stadt Aalen vom 24. Oktober 2019
- Beschaffung iPads für Schulen
- Bericht über den aktuellen Stand der Digitalisierung bzw. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bei der

Stadt Aalen

9. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats; hier: Elektronische Einberufung von Sitzungen
10. Unterzeichnung der Städteklärung „unsere Städte, unsere Stimmen“

11. Ausschreibung von Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Aalen „STADTINFO“ für die Jahre 2025 bis 2026

12. Nachträgliche Erhöhung des Veranstaltungsbudgets 2023 um 170.000 Euro. Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023.

13. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Stiftung Jugendwerk Aalen

14. Verschiedenes

Aalen, 02.04.2024

gez.
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis: Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!*

*siehe Homepage unter www.aalen.de im Bürgerinformationssystem „Allris“

TEILNAHMEKARTEN AB SOFORT ERHÄLTlich

Fundsachenversteigerung

Bei der großen Fundsachenversteigerung des städtischen Fundbüros am **Mittwoch, 17. April, um 14 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses kommen auch dieses Jahr wieder viele Fundgegenstände unter den Hammer**

Folgende Gegenstände sind zur Versteigerung freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Regenschirme, Spielzeug, Markenkleidung, Sportartikel, Unterhaltungselektronik, Fahrräder und vieles mehr.

Aus dem ausgesonderten Fundus der Aalener Fundbüros wurden auch dieses Jahr wieder verschiedene Fundsachen zu Paketen zusammengestellt. Zudem steht noch eine große Anzahl von Fahrrädern zur Auktion.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird es Teilnahmekarten mit Versteigerungsnummern zur Fundsachenversteigerung geben, die

am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr am Eingang des kleinen Sitzungssaals erhältlich sind. Ab sofort können die Teilnahmekarten auch beim Bürgeramt/Fundbüro im Rathaus Aalen beantragt werden. Im Austausch zu der ausgefüllten Datenkarte und unter Vorlage eines Ausweisdokuments wird die Teilnahmekarte mit Versteigerungsnummer ausgehändigt. Die zugeteilte Nummer ermöglicht eine Teilnahme an der diesjährigen Auktion.

INFO:

Termin: Mittwoch, 17. April, 14 Uhr, kleiner Sitzungssaal, Rathaus Aalen

Die Teilnahmekarten können vorab im Bürgerbüro/Fundbüro zu den üblichen Öffnungszeiten beantragt werden oder am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr vor dem kleinen Sitzungssaal im Rathaus. Alternativ können die Karten auf www.aalen.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Teilnahmekarte zur Fundsachenversteigerung nach §985 BGB

Bitte füllen Sie nachfolgende Angaben vollständig aus und geben Sie diese Karte vor Versteigerungsbeginn an der Nummernausgabe ab.

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Unterschrift:

Teilnahmenummer:



TAGESORDNUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Am Donnerstag, 11. April 2024 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Energieleitplan der Stadt Aalen
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großkuchener Feld“ im Planbereich 31, Plan Nr. 31-02 in Aalen-Ebnat und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 31-02 sowie 89. FNP-Änderung „Großkuchener Feld“ in Aalen-Ebnat- Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen - Gesamtfortschreibung 2040 - Festlegung der Aalener Fortschreibung
- Bebauungsplan „Änderung Quartier zwischen Bahnhofstraße, Eisenstraße, Oesterleinstraße und Gerberstraße“ im Planbereich 03-06, Plan Nr. 03-06/11
- Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB und § 13a BauGB
1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Härtsfelds an die Wirtschaftsstandorte Aalen und Oberkochen
- Baubeschluss zur Pflasteranierung in der Mittelbachstraße in Aalen
- Verschiedenes

Aalen, 03.04.2024

gez.
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis: Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!*

*siehe Homepage unter www.aalen.de im Bürgerinformationssystem „Allris“

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen



Hier findet Karriere Stadt.

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration

Kennziffer: 0724/1

Mitarbeiterin (m/w/d) im Bereich Ausbildungs- und Arbeitgebermarketing in Vollzeit

Kennziffer: 1024/2

Stellvertretende Sachgebietsleitung (m/w/d) für die Bußgeldstelle in Teilzeit 50 % beim Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Kennziffer: 3024/4

Brandmeisterin als Beamtin (m/w/d) im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Kennziffer: 3024/5

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Kennziffer: 3024/6

Mitarbeiterin (m/w/d) im Bereich Sekretariat beim Amt für Bildung, Schule und Sport

Kennziffer: 4024/5

Lehrkraft (m/w/d) für den Bereich Tiefes Blech und Bläserklasse in Teilzeit an der städtischen Musikschule

Kennziffer: 4424/1

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für Tourismus

Kennziffer: 4924/1

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Informationen zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



www.aalen.de



WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL UND DIE ORTSCHAFTSRATSWAHLEN AM 9. JUNI

Gemeindewahlausschuss genehmigt Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Aalen hat am Donnerstag, 4. April in öffentlicher Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses getagt. Dem Vorsitzenden der Leiter der Hauptamtes der Stadt Aalen, Ralf Abele. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, Ralf Abele, der stellvertretenden Vorsitzenden Daniela Faußner, den Beisitzerinnen und Beisitzern Regina Schlipf, Jürgen Brechnert, Robert Ihl, Jürgen Opferkuch, sowie den stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern Birgit Havemann, Dr. Karl Franke, Abunasr Hatam und Werner Lietzenmayer zusammen. Der Gemeinderat hat die Mitglieder am 21. Dezember 2023 auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen aus der Mitte der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt.

- Freie Wähler Aalen
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE
- FDP Plus
- AKTIVE BÜRGER
- Vision Aalen
- HERZSCHRITTMACHER

Für die Wahl der Ortschaftsräte sind folgende Wahlvorschläge eingegangen und jeweils einstimmig gebilligt worden:

- Dewangen:
- Freie Wähler Dewangen
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- Ebnat:
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Freie Wähler Ebnat
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Fachsenfeld:
- Freie Wählervereinigung Fachsenfeld (FWV)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- Hofen:
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Unterkothen:
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Freie Wähler Unterkothen
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- Unterrombach-Hofherrnweiler:
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - IG Pro Weststadt
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Freie Wähler Unterrombach-Hofherrnweiler
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Waldhausen:
- Unabhängige Bürgerliste (UBL)
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wasseralfingen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Wähler Wasseralfingen

REIHENFOLGE DER AUSZÄHLUNG UND BEKANNTMACHUNG

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses, Ralf Abele, gab im Folgenden die Reihenfolge der Auszählung bekannt. Noch am Wahlsonntag wird nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr die Europawahl ausgezählt. Am Montag, 10. Juni erfolgt die Auszählung der Gemeinderatswahl, am Dienstag, 11. Juni die Auszählung der Kreistagswahl und anschließend der Ortschaftsratswahl der Ortschaften Unterkothen, Unterrombach-Hofherrnweiler, Waldhausen und Wasseralfingen, jeweils im Rathaus Aalen. Die damit verbundene Unterbrechung der Wahlhandlung billigte der Gemeindewahlausschuss einstimmig, wie auch die EDV-unterstützte Auszählung.

INFO:

Die Wahlvorschläge wurden am Donnerstag, 4. April 2024 auf der städtischen Homepage www.aalen.de unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

VOLKSHOCHSCHULE

- **Online-Vortrag mit Anmeldung:** Judit - Zwischen frommer Freiheitsheldin und Femme fatale mit Markus Golser
Mittwoch, 10. April | 19 Uhr

- **Online-Vortrag: Geschichte To Go:** Die Ottonen mit Matthias Hofmann
Freitag, 12. April | 17 Uhr

INFO:

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

THEATER DER STADT AALEN

- **Nora oder ein Puppenheim**
Freitag, 12. April | 20 Uhr
Theatersaal im KUBAA
- **Nora oder ein Puppenheim**
Samstag, 13. April | 20 Uhr
Theatersaal im KUBAA
- **Michael Kohlhaas**
Freitag, 19. April | 20 Uhr
Altes Rathaus
- **Michael Kohlhaas zum letzten Mal!**
Samstag, 20. April | 20 Uhr
Altes Rathaus

INFOS:

Weitere Informationen unter www.theateraalen.de
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de
oder 07361 52-2600

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offener Spielnachmittag
Montag, 15. April
14 bis 16 Uhr | Café 1. OG
Leitung: Spielteam

Kleine Hausband: „Glücksmomente“
Montag, 18. April
ab 14.30 Uhr | Café 1. OG

Wandergruppe „Freitagsgewandung 60 PLUS“
Freitag, 19. April | 13 Uhr
Treffpunkt Greutplatz
in Kooperation mit dem Schwäbischen Albverein e.V. Ortsgruppe Aalen
8 km durch die Dürrwiesen zum Wichtelweg, mit Einkehr am Schluss

Wohlfühltag: „Lasst uns Gemeinschaft feiern“ für Alt und Jung
Dienstag, 30. April
9.30 bis 15 Uhr
in Kooperation mit dem Schubart-Gymnasium. Mit dabei sind: Das Team Ehrenamtliche, 3 Schüler vom Schubart-Gymnasium und Susanne Traub
Kosten: 17 Euro (Brunch, Kaffee, Kuchen, 1 Kaltgetränk)
Anmeldeschluss: 23. April

Spanisch – Plätze frei
Dienstags | 14.30 bis 16 Uhr
Spanisch Buch Caminos 2, Lektion 7 – für Fortgeschrittene.
10 Einheiten 40 Euro

Termine begleiteter Mittagstisch:

„Gesunde Frühlingskräuter“
Dienstag, 23. April | 11 bis 12 Uhr
Café 1.OG Vortrag mit Dorothea Müller, 12 Uhr Beginn gemeinsamer Mittagstisch
Kosten: 7,50 Euro
Anmeldeschluss: Donnerstag, 18. April

Ausstellung

„Malen macht Freude“
Bilder der Aquarellmalgruppen in der Begegnungsstätte Bürgerspital
Begegnungszeiten
Montag bis Donnerstag 8.30 bis 17 Uhr
Ausstellung geöffnet bis 18. Juli 2024

INFO:

Begegnungsstätte Bürgerspital,
Telefon 07361 52-2501,
E-Mail buergerspital@aalen.de

BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG AM 16. APRIL, 17.30 BIS 19.30 UHR

Sanierungsgebiet „Stadtmitte/Wilhelm-Merz-Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. Mai die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung (VU) zur Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebiets beschlossen. Zu Sanierungsgebiets gehört u.a. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet.

privaten Erneuerungsmaßnahmen im Gebiet. Bei den Vorbereitenden Untersuchungen wird die Stadt durch die Kommunalentwicklung (KE) aus Stuttgart als Sanierungsträger unterstützt, die über den aktuellen Stand der Untersuchungen und das weitere Vorgehen berichten wird.

INFO:

Termin: Dienstag, 16. April, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr, kleiner Sitzungssaal, Rathaus Aalen

INFOVERANSTALTUNG AM 23. APRIL IN AALEN-EBNAT

Geplanter ZEISS-Standort

Die Stadt Aalen und ZEISS laden alle Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, 23. April, um 18 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Jurahalle in Ebnat ein.

Verantwortlichen konkrete Fragen zu stellen. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bereits ab 17.30 Uhr ist die Jurahalle geöffnet. Die Bewirtung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Ebnat/Waldhausen.

DER NEUE ZEISS STANDORT IN AALEN-EBNAT

Am neuen campusähnlichen ZEISS Standort nördlich von Ebnat sollen nach Fertigstellung ca. 2.500 Arbeitsplätze der ZEISS Sparte IQR entstehen, die derzeit zum Großteil noch in Oberkothen verortet sind. Diese Erweiterung in Ostwürttemberg ist Teil einer langfristigen Wachstumsstrategie der gesamten ZEISS Gruppe. So wächst ZEISS in Jena, Wetzlar, Dresden und an weiteren Standorten in Deutschland und weltweit. Mit den Flächen in Aalen-Ebnat gewinnt ZEISS Raum für die Entwicklung einer Gebäudeinfrastruktur, die neben modernen Arbeitsplätzen auch Labor- und Produktionsflächen auf neuestem Stand bieten wird.

INFO:

Termin: Dienstag, 23. April, 18 Uhr, Jurahalle in Ebnat.

LITERATURFRÜHSTÜCK IM APRIL IN UNTERKOCHEN

Gerda Weilers Lebenswerk

Beim Literaturfrühstück in Unterkothen erinnert im April Mona Piper an das Lebenswerk der Matriarchatsforscherin Gerda Weiler.

Unter anderem in ihrem Buch „Der aufrechte Gang der Menschenfrau“ (1994) arbeitete die Matriarchatsforscherin Gerda Weiler heraus, welche großen Kulturleistungen auf die Frauen zurückzuführen sind, was bis dahin für den männlichen Wissenschaftlern nicht beachtet oder entsprechend „umgedeutet“ wurde. In ihren verschiedenen Werken beschrieb Weiler auch, unter welchen Druck die Männer gerieten und welche Folgen das für beide Ge-

schlechter bis heute noch hat. Deshalb erarbeitete sie auch Lösungsansätze für ein angemesseneres Miteinander der Menschen und ihr Verhalten gegenüber der Natur, die unsere Lebensgrundlage ist.

2024 jährt sich der Todestag von Gerda Weiler zum 30. Mal. Aus diesem Anlass erinnert Mona Piper am Dienstag, 16. April, um 9 Uhr beim Literaturfrühstück im Evangelischen Gemeindehaus Albert-Schweitzer-Haus (Otto-Hahn-Str. 55) in Unterkothen an das Lebenswerk dieser bedeutenden Psychologin und Pädagogin. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„AUDIOARCHIV AALEN“ FOLGE 2

OB Schübel ganz privat

In Folge 2 des Podcasts geht es um die menschliche Seite des langjährigen Stadtoberhauptes.

Im November 1964 feierte Aalens Oberbürgermeister Dr. Karl Schübel seinen 60. Geburtstag und sein 25-jähriges Amtsjubiläum. Die Tonaufnahme die-



OB Schübel mit Charlotte Schübel und Sohn beim Doppeljubiläum in der Stadthalle, November 1964. Foto: Stadtarchiv Aalen

ser Festveranstaltung in der Aalener Stadthalle ist die Grundlage für die ersten beiden Folgen des Podcasts „Audioarchiv Aalen“.

Beschäftigten sich die beiden Podcaster und Historiker, Stadtarchivar Dr. Georg Wendt und sein Amtsvorgänger Dr. Roland Schurig, in Folge 1 um die berufliche Vita Schübels und seine Verwicklungen im Nationalsozialismus, geht es in Folge 2 um Schübel als Menschen.

Wie empfanden die Rathausmitarbeiter ihn als Chef? Welche Seilschaften bildete er mit Landratsamt und Regierungsgesandtschaft? War er „nur“ gläubig, oder präsidium Pietist? Und welche Rolle spielte Schübels Familie, vor allem seine „First Lady“ Charlotte Schübel, bei der Amtsführung?

INFO:

Die neue Podcastfolge lässt sich ab sofort via www.aalen.de/audioarchiv und auf allen bekannten Podcast-Apps anhören bzw. herunterladen. Folge Drei kommt im Mai 2024. Thema dann: Der Aalener Spion und das Stadtmarketing um 1960.

DIE STÄDTISCHE FRIEDHOFSVERWALTUNG INFORMIERT

Grabmalstandsicherheit

Im Zeitraum vom 13. Mai bis 17. Mai findet auf den elf Aalener Friedhöfen die jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale statt.

Wir jedes Jahr kommt die Friedhofsverwaltung mit der Grabmalstandsicherheitsprüfung ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nach.

Die Standsicherheit wird mithilfe von entsprechend zugelassenen und regelmäßig kalibrierten Prüfgeräten ermittelt.

Steinmetzbetriebe werden gebeten, frisch gesetzte Grabmale zu kennzeichnen, deren Fundamente bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ausgehärtet sind. Diese Grabmale werden von der diesjährigen Prüfung ausgenommen.

Im Falle einer festgestellten Standunsicherheit eines Grabmals werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend von der Friedhofsverwaltung informiert. Die Nutzungsberechtigten haben innerhalb von vier Wochen dafür Sorge zu tragen, dass die Standsicherheit wiederhergestellt wird; bei besonders umsturzgefährdeten Grabmalen innerhalb von zwei Wochen.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr, Eucharistiefeier; So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier; **Peter u.- Paul-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion, Kinderkirche im Meditationsraum; **St.- Michael-Kirche:** So., 10.30, Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr, Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** St. Augustinus: Sa., 9 Uhr, Gottesdienst russ.-orth.; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr, Familiengottesdienst zum Gemeindefest mit Posauenenchor, Pfarrer Stier-Simon; **Evangelisches Gemeindehaus:** So., 10 Uhr, Gottesdienst am Kocher, Thema: Wenn Schafe die wichtigste Stimme erkennen, Uli Mildener & Team; So., 10 Uhr, Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr, Gottesdienst zum Wochenschluss, Dekan Drescher; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst, Dekan Drescher; So., 11 Uhr, Taufgottesdienst, Dekan Drescher

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr, Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10.10 Uhr, Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.45 Uhr, Gottesdienst mit Kinderkirche; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr, Gottesdienst; Mi., 20 Uhr, Gottesdienst

EINLADUNG ZU KONFERENZEN – ABENDE DER IDEEN IN DEN ORTSTEILEN

Gut leben und älter werden

Die Stadt Aalen möchte mit Hilfe der Konferenzen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf die Frage finden, wie es gelingen kann, möglichst lange in den eigenen vier Wänden und dem gewohnten Umfeld wohnen bleiben zu können. Die Konferenz „Gut leben und älter werden in Aalen“ in den einzelnen Ortsteilen bietet eine Plattform, um gemeinsam Lösungen für Herausforderungen aus den Bereichen Wohnen, Mobilität, Gesundheit und hausärztliche Versorgung, Pflege und pflegende Angehörige, gesellschaftliche Partizipation und bürgerschaftliches Engagement und Digitalisierung zu erarbeiten und konkrete Schritte für eine bessere Unterstützung älterer Menschen zu planen.

Gemeinsam mit den Ortsvorsteherin-

nen und Ortsvorstehern, Anbietern und Dienstleitern aus dem (Pflege-) Versorgungsbereich möchte die Stadt Aalen mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten, um die Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen besser zu verstehen und entsprechende Unterstützungsangebote zu entwickeln. Gemeinsam werden folgende Fragen beantwortet: Was braucht es vor Ort, um gut leben und älter werden zu können? Wer steht den Menschen und ihren Familien zur Seite? Und was kann vielleicht jetzt schon getan werden, um gut auf später vorbereitet zu sein?

Die Meinung und Ideen aller Bürgerinnen und Bürger stellen die Basis für die Entwicklung passender Maßnahmen dar. Auch die Perspektiven von jüngeren Generationen, Familien und Angehörigen sind der Stadt wichtig, um ei-

nen solidarischen Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern. Daher ist nicht nur die Generation 60+ eingeladen, sondern alle Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Ortschaften. Nur so kann Zusammenhalt vor Ort entstehen.

Eine rege Teilnahme, bürgerschaftliches Engagement und Ideen sind von großer Bedeutung für den Erfolg dieser Initiative. Um auf die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Orte bzw. Ortsteile eingehen zu können, wird die Konferenz „Gut leben und älter werden in Aalen“ in allen Ortsteilen stattfinden.

INFO:

Folgende Termine stehen bereits fest:

- Ebnat: 16. April, 16.30 Uhr in der Juhalle in Ebnat

BÜRGERAMT INFORMIERT

Verlängerte Produktion von Reisepässen

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Deshalb kommt es bei der Bundesdruckerei in Berlin zu einer verstärkten Nachfrage zur Ausstellung von Reisepässen. Diese sind für alle deutsche Staatsangehörige gültig, völlig unabhängig vom Alter. Nach Rücksprache mit der Bundesdruckerei weist das städtische Bürgeramt darauf hin, dass aufgrund der verstärkten Nachfrage momentan bei der Ausstellung von Reisepässen mit einer Wartezeit von etwa 6 bis 8 Wochen gerechnet werden muss.

Für alle Fragen rund um das Thema „Beantragung von Ausweisdokumenten“ steht das Team vom Bürgeramt Aalen während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Telefonnummer 07361 52-1087 zur Verfügung. Auch ein Blick auf die städtische Homepage www.aalen.de kann hilfreich sein. Dort können sich Bürgerinnen und Bürger über die Antragsmodalitäten zu den bestimmten Ausweisdokumenten informieren.

INFO:

Öffnungszeiten – Bürgeramt Aalen
Montag, Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17.45 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Termine können auch online für die Öffnungszeiten und zusätzlich für Montag, Dienstag und Donnerstag im Zeitraum von 12 bis 14 Uhr vereinbart werden.

Um sicher und pünktlich bedient zu werden, wird empfohlen, grundsätzlich im Vorfeld einen Termin zu buchen. Entweder per Telefon unter 07361 52-1087 oder im Internet unter www.aalen.de/terminbuchung
Die Öffnungszeiten der Außenstellen in den Ortsteilen Dewangen, Ebnat, Fachsenfeld, Hofen, Unterkochen, Waldhausen und Wasseralfingen stehen auf der städtischen Homepage unter www.aalen.de/aemter

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenz (m/w/d) über das Landesprogramm Direkteinstieg Kita

Kennziffer: 5024/9

Sachbearbeiterin (m/w/d) bei der Wohngeldbehörde beim Amt für Soziales, Jugend und Familie

Kennziffer: 5024/10

Mitarbeiterin (m/w/d) für den Bereich Stadtreinigung beim städtischen Bauhof

Kennziffer: 6824/3

Betriebsleitung (m/w/d) für das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“

Kennziffer: 8024/4

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Informationen zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.

Aalen
Hier findet Karriere Stadt.
www.aalen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Amt für Tiefbau und Mobilität | Marktplatz 30 | 73430 Aalen
Telefon: 07361 52-1304 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Bau eines Kreisverkehrs Alte Heidenheimer Straße/Hegelstraße im Zuge der Beseitigung Bahnübergang Walkstraße in Aalen Straßenbau, Kanalbau, Erdbau, Leitungsbau

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabepattform <https://www.subreport.de/E96641825> bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Amt für Grünflächen und Klimaschutz | Marktplatz 30
73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1328 | E-Mail: gruenflaechenamt@aalen.de schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Wiederherstellung des Gaulbades in Aalen: Wasserbau-, Ingenieurbau-, Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabepattform <https://www.subreport.de/E36248863> bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

- Unterkochen: 17. April, 17 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Unterkochen
- Kernstadt: 26. Juni, 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte Bürgerspital, Saal
- Für Hofen am 5. Juni und Wasseralfingen am 6. Juni werden Beginn und Veranstaltungsort noch festgelegt.

Die anderen Ortsteile folgen.

Anregungen und Ideen zum Thema können schon jetzt per Mail oder telefonisch an marcela.bolsinger@aalen.de, Telefon 07361 52-1054 oder susanne.schienen@aalen.de, Telefon 07361 52-1294 eingereicht werden.

Die Veranstaltung wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

BÜRGERDIALOG IM VIRTUELLEN RAUM

Einladung ins Metaverse

Am 2. Mai findet ab 16.30 Uhr der erste virtuelle Bürgerdialog der Stadt Aalen im Metaverse statt. Dabei können interessierte Aalener Bürgerinnen und Bürger sich im virtuellen Raum mit Oberbürgermeister Frederick Brütting und Vertretern der Stadtverwaltung treffen, um ins Gespräch kommen. Außerdem wird Ernst Ulrich Tillmanns, Architekt des neuen Kombibads im Hirschbach, das Projekt vorstellen. Wer Interesse an der Teilnahme am virtuellen Dialog hat, kann sich von 1. bis 25. April online anmelden.

Das Metaverse ist ein virtueller Raum, in dem die Teilnehmer sich online treffen und direkt mit anderen kommunizieren können. Alle sind dabei durch Avatare vertreten. Auch der Bürgerdialog der Stadt Aalen am 2. Mai findet ins solch einem virtuellen Raum statt.

Wer daran teilnehmen möchte, muss sich vorab anmelden, um einen Zugang zum Metaverse zu erhalten. Dafür steht unter www.aalen.de/virtuellerdialog bis 25. April ein Online-Formular zur

Verfügung. Teilnehmen kann, wer über eine VR-Brille oder einen Laptop/PC mit Internetzugang verfügt. Dann kann man von überall ins Metaverse, auch von zu Hause.

Wer das Metaverse mit einer VR-Brille erleben möchte, aber selbst keine besitzt, kann das bei der Online-Anmeldung angeben. Eine kleinere Anzahl VR-Brillen werden für den Bürgerdialog am 2. Mai im Aalener Rathaus zur Verfügung gestellt. Dort können interessierte Bürgerinnen und Bürger unter Anleitung in das Metaverse eintauchen und am Dialog mit der Stadtverwaltung teilnehmen. Die genauen Modalitäten zur Teilnahme sowie die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung ab Mitte April per E-Mail zugeschickt.

INFO:

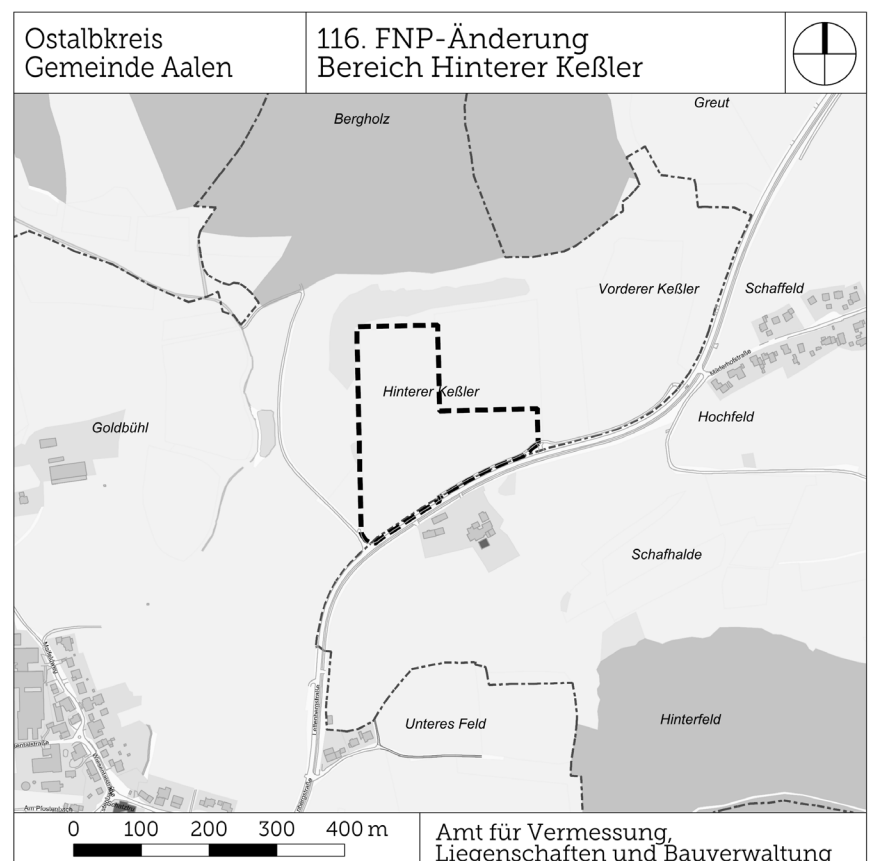
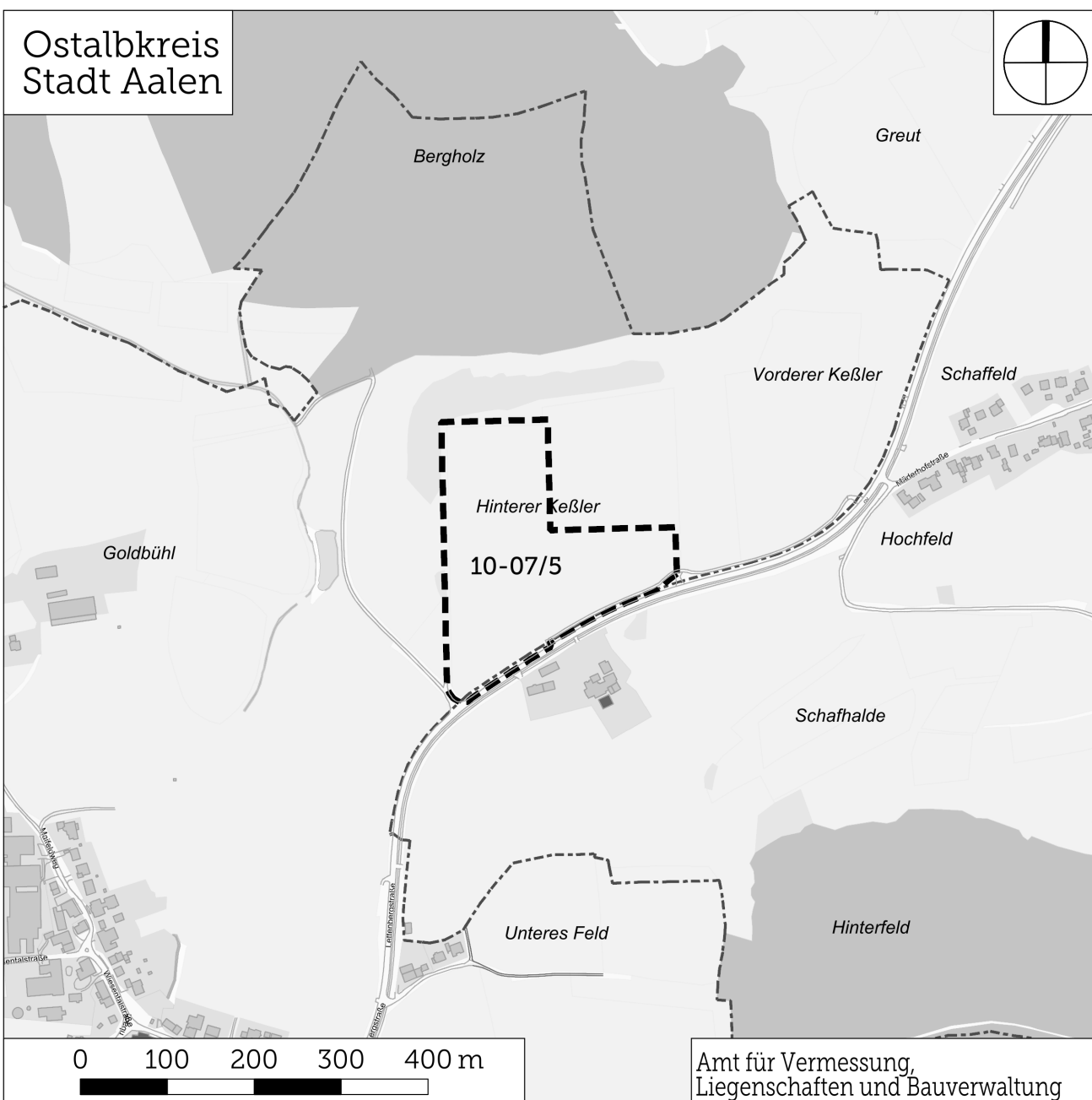
Die Stadtverwaltung setzt den virtuellen Bürgerdialog gemeinsam mit dem IT-Spezialisten Bechtle AG um. Die Hochschule Aalen begleitet das Projekt wissenschaftlich.

Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de



Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 116. FNP-Änderungen erfolgt in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsverfahren oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten sind Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aaalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

- Klima/ Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter (HPC AG, Harburg 05.12.2023)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsverfahren (übermittlung) übermitteln werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024
 Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
 Erster Bürgermeister

Hinterer Keßler

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbereitschaft nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Hinterer Keßler“ in den Planbereichen 10-07, 79-02 und 79-03, Plan Nr. 10-07/5 in Aalen-Weststadt vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg), Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 10-07/5 sowie 116. FNP-Änderung im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Weststadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Entwürfe des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan 10-07/5 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Weststadt (116. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen sind Grundlage für die Planfassung sind die 1. Veröffentlichung im Internet.

Es wird eine Zielabweichung im Hinblick auf einen Naturschutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) im gültigen Regionalplan Ostwürttemberg 2010 beantragt. Der künftige Regionalplan Ostwürttemberg 2035 ermöglicht die vorliegende Planung eines Solarparks bis zu 4 ha Größe. Jedoch soll die Genehmigung des künftigen Regionalplans im Sinne einer beschleunigten Energiewende nicht abgewartet werden.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Mäderhofes und nördlich der Ortsverbindungsstraße (Lettenbergstraße) zwischen Hammerstadt und Affalterried. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 321, 322, 323 mit den Flurstücken Hammerstadt, Gemarkung Aalen, Stadt Aalen. Der Bebauungsplan gilt auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegene Ausgleichsfläche, welche diesem Bebauungsplan zugeordnet wird.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca.

4,32 ha. Davon sind ca. 0,47 ha als Grünflächen (Hecke und Maßnahmenfläche) ausgewiesen. Zusätzlich wird auf Flurstücksnummer 106, Gemarkung Wasseralfingen, Flur Treppach eine ca. 0,2 ha umfassende externe Ausgleichsfläche festgesetzt und dem Bebauungsplan zugeordnet. Dies ist als artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme = continuous ecological functionality-measures) erforderlich.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:
 Verkehr, Lärm, Abwasser, Gewässerbau/ Hochwasserschutz, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Energie, Telekommunikation, Geologie/Bergbau.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:
 Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

- Mensch
- Pflanzen, Tiere und Biotope
- Boden
- Wasser

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ im Planbereich 34-01 und 35-03, Plan Nr. 34-01/1 in Aalen-Ebnat vom 12. Februar 2024 (Büro LKP+, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 12. Februar 2024 (Büro LKP+, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 sowie 97. FNP-Änderung „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/1 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 im nördlichen, südlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wurde zugestimmt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 den Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (97. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abgrenzung des Änderungs-bereichs der 97. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Aufstellungs-beschlusses vom 25.03.2021 im nördlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Änderungs-bereichs wurde zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 34-01/1 überlagert wird:

- Rechtskräftiger Bebauungsplan: Plan Nr. 33-01, „Nordumfahrung Ebnat“; in Kraft seit 01.08.2018

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Ebnat, am nordöstlichen Ortsrand Ebnats im Bereich der Gewanne „Güssenfeld“ und „Vorderer Stumpf“, auf einer Höhe von ca. 624 m ü. NN und schließt nordöstlich der neu gebauten Nordumfahrung Ebnat an. Östlich befindet sich die L1076, welche weiter nach Waldhausen führt. Nach Norden und Westen hin grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Flächen. Südlich des Plangebietes, angrenzend an die B29a, besteht das Gewerbegebiet „Jurastraße“. Die Ortsmitte befindet sich ca. 1.200 m südlich.

Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) des Bebauungsplans beträgt ca. 16,7 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 3142/1, 3161, 3162, 3162/1, 3163/1, 3171/1, 3172, 3173, 3174, 3175 und 3176 sowie Teilflächen der Flurstücke 1783/11, 3142, 3159, 3163, 3164, 3169, 3170, 3171, 3177, 3179, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429 und 3434/1.

Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung weicht von der Abgrenzung des Bebauungsplans ab, da unter anderem die bestehenden Straßenflächen der L1076 und B29a nicht beinhaltet sind. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 3142/1, 3161, 3162, 3162/1, 3163/1, 3171/1, 3172, 3173, 3174 und 3175 und beträgt ca. 14,8 ha.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Grundlagen für die Ausweisung der dringend erforderlichen Gewerbebauflächen für die Stadt Aalen unter dem Aspekt einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Gewerbebestandes Ebnat. Durch die Lage des Plangebiets an der B29a Richtung Aalen, der L1076 sowie der A7 entstehen Lagevorteile und Standortqualitäten, welche derzeit in der Umgebung nicht geboten werden können. Auch gemäß Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Aalen ist der Ortsteil Ebnat ein Schwerpunkt für die künftige Gewerbeentwicklung. Ziel ist die zukünftige gewerbliche Entwicklung hier zu fördern und Synergien mit dem bestehenden Gewerbegebiet zu nutzen. Für das Plangebiet besteht der konkrete Ansiedlungswunsch der Carl Zeiss AG, welche hier einen zukunftsfähigen Produktions- und Arbeitsplatzschwerpunkt realisieren möchte. Parallel ist der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 97. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 11. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Zeit vom 11. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls

im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:
Verkehr, Lärm, Abwasser, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz/Archäologie, Altlasten und Bodenschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Geologie, Landwirtschaft.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT (LKP+, MUTLANGEN, 12.02.2024):

Pflanzen / Tiere:

- Wiesen- und Ackerflächen durch intensive Nutzung vorbelastet
- Insgesamt 3 Reviere der Feldlerche durch Bebauung und Kulissenwirkung betroffen
- Turmfalke, Fledermäuse und Höhlenbrüter durch Wegfall der Scheune betroffen
- geschützte Biotope entlang der Bundes- und Landesstraße entfallen teilweise
- insgesamt hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes, artenschutzrechtliche Konflikte können nur durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungs- sowie CEF- Maßnahmen ausgeschlossen werden

Boden:

- Hochwertiger Oberboden (Vorbehaltsflur Stufe 1)
- auf 13,6 ha Eingriffe in Boden notwendig
- insgesamt hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes

Wasser:

- durch Neuversiegelung erfolgt raschere Ableitung des Wassers
- Neuversiegelung auf 11,8 ha durch geplante Bebauung
- Versickerung geplant
- Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet Zone III, jedoch Unterschreitung der 50-Tage-Regel
- hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes aufgrund der großflächigen Versiegelung zu erwarten

Klima / Luft:

- ungestörter Luftaustausch durch Siedlungsrandlage
- luftklimatische Situation durch Lage an B29a und L1076 sowie dem Gewerbegebiet Jurastraße beeinträchtigt

Landschaftsbild / Erholung:

- teilweise durch bestehende anthropogene Überformung vorbelastet (bspw. 380-kV Höchstspannungsleitung, 20-kV Mittelspannungsleitung, etc.)
- erhebliche Auswirkungen aufgrund der geplanten Kubaturen zu erwarten - Fernwirkung
- Erholungsinfrastruktur bleibt erhalten und kann weiter genutzt werden, jedoch kommt es im Nahbereich zu Einschränkungen durch Wirkung der Gebäude

- Mensch / Gesundheit:
 - Mehrbelastung von Verkehr und Lärm in den bestehenden Siedlungsbereichen zu erwarten
 - Überschreitung der Lärmrichtwerte auch teilweise im Plangebiet zu erwarten

Kultur- und Sachgüter:

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich archäologische Verdachtsflächen - Sondierungen ergaben keine Funde für die Flächen des Plangebiets

Wechselwirkungen:

- keine
- Sonstige:
 - keine

STELLUNGNAHMEN / ABWÄGUNG:

RP Stuttgart - Denkmalschutz:

- Hinweis auf bestehende Bodendenkmäler innerhalb des Plangebiets

RP Stuttgart - Landwirtschaft:

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz
- Eingriff in für die Landwirtschaft gut geeignete Böden - Vorbehaltsflur Stufe 1
- Der Flächenverbrauch ist insgesamt kritisch zu sehen, da der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen werden

RP Stuttgart - Raumordnung:

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

ANO:

- Durch den Entzug der Flächen werden möglicherweise landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet
- Nistplätze für Wildtiere gehen verloren
- es bestehen Bedenken bzgl. der Abwasserentsorgung

Regionalverband:

- Vorhaben liegt in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz

RP Freiburg:

- Hinweise zu vorhandenen Geodaten
- Hinweise zu notwendigen Schutzstreifen bei Stromleitungen
- Hinweise zu möglicherweise notwendig

Fortsetzung auf Seite 7

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 6
Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7

- wendigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen
- Landratsamt Ostalbkreis - Wasserwirtschaft:
- Hinweis auf Lage des Plangebiets im Wasserschutzgebiet Zone III
- Hinweis auf Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzeptes
- Landratsamt Ostalbkreis - Landwirtschaft:
- Eingriff in für die Landwirtschaft gut geeignete Böden - Vorbehaltsflur Stufe 1
- Landratsamt Ostalbkreis - Naturschutz:
- Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung ist zu erstellen

- Artenschutz ist zu beachten
- GUTACHTEN:
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Visualökologie, 12.12.2023): Fledermäuse, Brutvögel, Insekten, Reptilien, Amphibien, Pflanzen.
 - Fachbeitrag Verkehr (Modus Consult, Februar 2024): Verkehrsanbindung, Verkehrsmengen, ÖPNV-Anbindung; Mobilitätsarten
 - Schalltechnische Untersuchung (Brenner Bernard, Februar 2017): Verkehrslärm.
 - Archäologische Sondage (Landesamt für Denkmalpflege, 16.11.2023): Untersuchung aufgrund des archäo-

logischen Prüffalls „Wüstung Siegenweiler oder Sieghardsweiler“ – ohne Befund für das Plangebiet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungs-beteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsaamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Ebnat abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

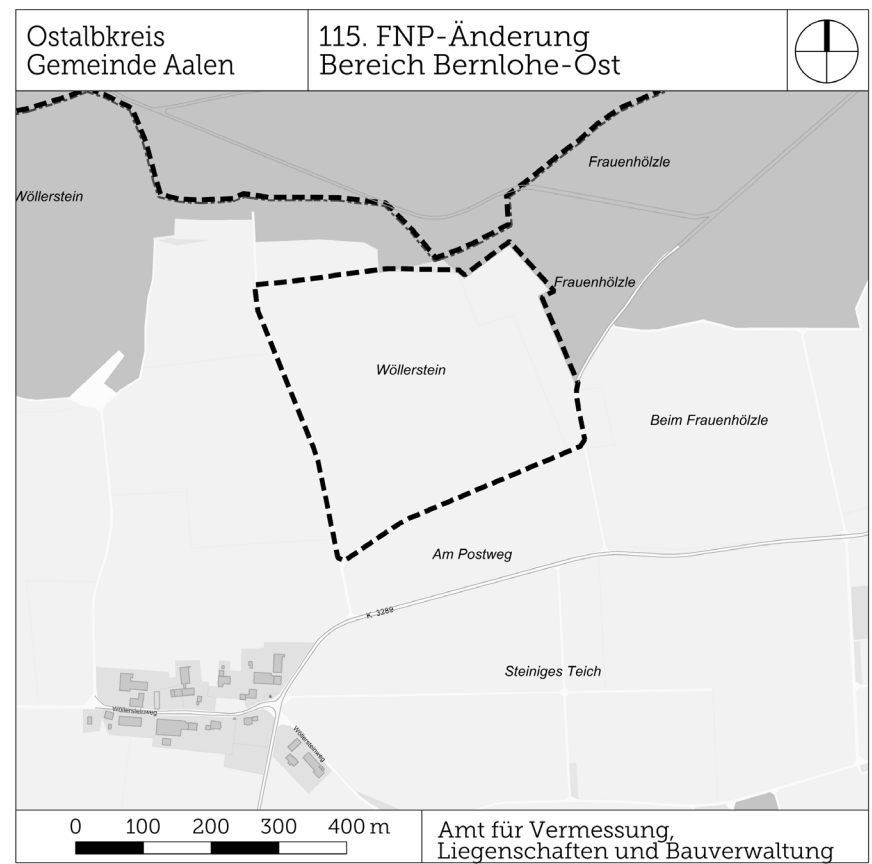
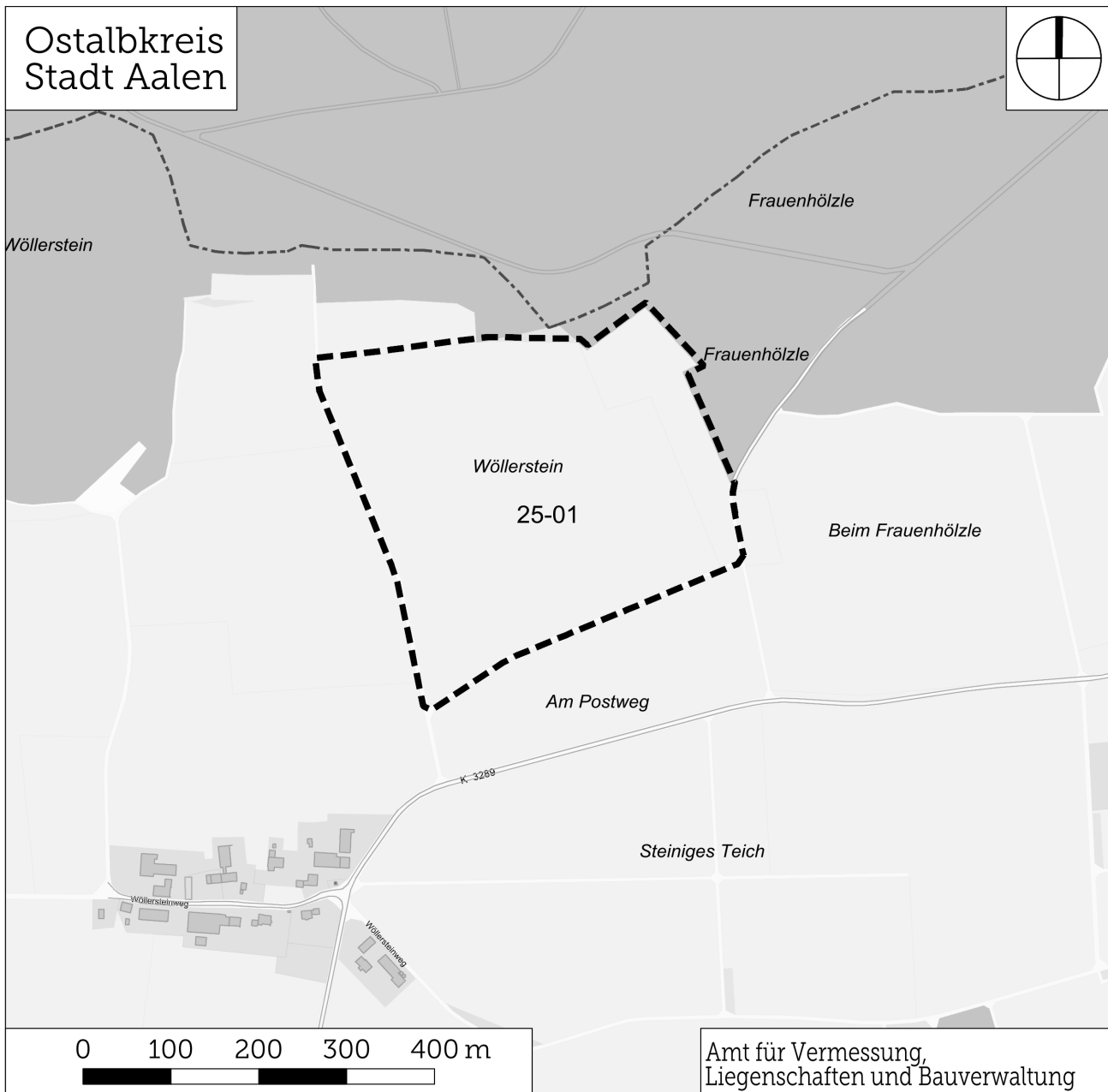
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister



Bernlohe Ost

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Bernlohe Ost“ im Planbereich 25-01, Plan Nr. 25-01 in Aalen-Waldhausen vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg), Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2023 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 sowie 115. FNP-Änderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Entwürfe des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 gebilligt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 22.03.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (115. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist

im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kreisstraße 3289 zwischen Bernlohe und Arlesberg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück 2566 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2565 und 2567 der Gemarkung Waldhausen, Stadt Aalen. Der Bebauungsplan gilt ggf. auch für die außerhalb des Sondergebiets gelegenen Ausgleichsflächen auf einer Teilfläche von Flurstück Nr. 2539 der Stadt Aalen, Gemarkung Waldhausen mit einer Fläche von ca. 8.000 m², welche diesem Bebauungsplan zugeordnet ist.

Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) beträgt ca. 13,4 ha. Davon sind ca. 2,7 ha als Grünflächen ausgewiesen. Zusätzlich werden ca. 0,8 ha extern gelegene Ausgleichsflächen festgesetzt, da diese als Ergebnis der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforder-

lich sind. Dieser Bedarf ergibt sich insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Ersatzlebensraum für Offenlandbrüter wie Feldlerchen und Wiesenschafstelzen.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 115. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung

ung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Diese Planunterlagen werden in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem:

Verkehr, Lärm, Abwasser, Gewässerbau/ Hochwasserschutz, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Denkmalschutz, Tiere und Pflanzen, Mensch, Energie, Telekommunikation, Geologie/Bergbau.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Belange der Umwelt zu den Schutzgütern

- Mensch
- Pflanzen, Tiere und Biotope
- Boden
- Wasser
- Klima/ Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter (HPC AG, Harburg 05.12.2023)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungs-beteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsaamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Waldhausen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 22. März 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister